

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiesermann
Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW / 66/MWB-Mü

Ihr Schreiben vom
14.03.2022

Datum
09.05.2022

Anfrage gemäß § 28 GO – ANF/0737/2022 – Wieseckbrücke

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Landesgartenschau wurde die Fußgänger-Fahrrad-Brücke über die Wieseckmündung in die Lahn als temporäres Kunstwerk errichtet, das unserer Erinnerung nach zumindest in den ersten beiden Jahren im Herbst/Winter abgebaut wurde, um ein bei Wieseck-Hochwasser mögliches Hindernis für den Abfluss des Wassers zu beseitigen. In den letzten Jahren ist aus diesem Provisorium eine permanente Einrichtung geworden. Beim letzten Hochwasser im Februar 2022 stand die Brücke zeitweise unter Wasser.

Frage 1:

Handelt es sich bei der Brücke immer noch um ein Kunstwerk oder inzwischen um eine "normale" Brücke?

Antwort zu Frage 1:

Es handelt sich um eine Brücke unter Verkehr.

Frage 2:

Wem gehört die o.g. Brücke/das o.g. Kunstwerk?

a) Falls die Brücke inzwischen der Stadt gehört: Welchen Beitrag hat die Stadt wann an die Agentur Kaltwasser/Köbberling bezahlt, um das Kunstwerk in den Besitz der Stadt zu überführen?

b) Falls die Brücke weiterhin ein Kunstwerk ist und der Agentur Kaltwasser/Köbberling gehört: Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich durch die Nutzung des Kunstwerks?

Antwort zu Frage 2a:

Die Brücke ist Eigentum der Fa. Tisch, Berlin und von der Stadt gemietet.

Antwort zu Frage 2b:

Miete erhält nur die Fa. Tisch.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Status in Bezug auf die wasserrechtliche Genehmigung des Kunstwerks/der Brücke?

Antwort zu Frage 3:

Die wasserrechtliche Genehmigung läuft Ende 2022 aus, eine Verlängerung wurde von der Genehmigungsbehörde beim letzten Bescheid ausgeschlossen.

Frage 4:

Welches Monitoring in Bezug auf eine mögliche Erhöhung des Hochwasserrisikos in den wieseckaufwärts gelegenen Stadtgebieten findet durch den Magistrat statt?

Antwort zu Frage 4:

Eine Verlegung von Brücken, Durchlässen oder Einläufen bei Hochwasser mit Ästen, Zweigen, Laub oder sonstigem Treibgut und eine daraus folgende Abflussbehinderung kann generell nicht ausgeschlossen werden. Die beschriebene Einstausituation allerdings erfolgt an dieser Stelle im Normalfall durch den Rückstau aus der Lahn bei Lahnhochwasser.

Frage 5:

Für den Fall einer Hochwasserlage und eines Rückstaus der Wieseck durch sich in der Brücke/dem Kunstwerk verfangende Bäume, Geäst, Unrat, etc., wodurch der Ablauf des Wassers Richtung Lahn verhindert oder zumindest verlangsamt würde: Wer trägt das Risiko für eventuelle Schäden in wieseckaufwärts liegenden Flächen?

Antwort zu Frage 5:

Bei jedem Hochwasser staut die Lahn die Wieseck im Mündungsbereich, je nach Hochwasserstärke, bis in die Verlängerung der Schuppstraße / Therese-Kalbfleisch-Straße auf. Bei einem höheren Hochwasser wird die Brücke umflutet. Eine Gefahr für die Oberlieger besteht aus Sicht des Tiefbauamtes nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion